

Pressemitteilung

Schadenersatz eines Eishockey-Profis wegen unberechtigter Dopingsperre?

Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf
am 27.01.2016 um 13.00 Uhr in Saal 113

Ein Eishockey-Profispieler verklagt seinen ehemaligen Club auf Zahlung von Schadenersatz in Höhe von insgesamt mehr als 140.000,00 EUR und verlangt darüber hinaus den Ersatz sämtlicher weiterer Schäden, die ihm aufgrund einer im Winter 2014/2015 gegen ihn verhängten Dopingsperre sowie wegen einer behaupteten Falschaussage des Geschäftsführers der Beklagten noch entstehen werden.

Der Kläger trägt vor, der Club und seine Beauftragten hätten die Beantragung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung für ein Medikament bei der Nationalen Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) versäumt, ihn in der Folge falsch informiert und trotz Kenntnis der Einnahme des Medikaments am Spielbetrieb teilnehmen lassen. Hierdurch sei es zu einem positiven Dopingbefund gekommen, in dessen Folge er mit einer Dopingsperre belegt worden sei. Zudem habe der Geschäftsführer des Clubs in der Öffentlichkeit unrichtig behauptet, der Kläger habe sich an Absprachen mit der medizinischen Abteilung des Clubs nicht gehalten und gegen ärztliche Anweisungen sowie Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen. Die Dopingsperre sei zwar mittels verbandsgerichtlicher Entscheidung rückwirkend reduziert worden, jedoch sei ihm ein erheblicher Schaden entstanden. Von seinem ehemaligen Club verlangt er neben der Erstattung der ihm entstandenen Rechtsverfolgungskosten die Zahlung von Schadenersatz wegen ihm entgangenen Gewinns, entstandener Ruf- bzw. Imageschäden sowie psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen.

Arbeitsgericht Düsseldorf, 4 Ca 7518/15

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-duesseldorf.nrw.de